



**Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 26.06.2018, 16 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Erhöhung der kommunalen Sportförderung: Antrag des Stadtverbandes vom 22.05.2018
2. Sportstättenförderung: Antrag des Reit- und Fahrvereins Schwabach u.U.e.V. auf Zuschuss für die Renovierung der Kleinkläranlage
3. Verlegung der Kinderkirchweih 2019

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 29.06.2018, 16 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH;  
Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2017
2. SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH;  
Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2017
3. Beteiligungsmanagement: KommunalBIT AöR; Wirtschaftsplan 2018
4. Antrag für zusätzliche Plätze der Tagespflege in der SVE
5. Bedarfsanerkennung für die neuen Kindergartenbetreuungsplätze Waldkindergarten
6. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Wendelsteiner Straße - zwischen der Altdorfer Straße und der Wiesenstraße

Stadt Schwabach, 20.06.2018

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung**

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwabach die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung „Gesamtstadt“  
mit dem Schwerpunkt „Nordwest/Nasbach (Eichwasen) – Bezirk VI“  
für Mittwoch, 4. Juli 2018, um 19 Uhr,  
in der Aula der Schule am Museum (SFZ),  
Ansbacher Straße 11**

**Vorsitz:** Bürgermeister Dr. Oeser

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
  2. Diskussion  
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

**Der Bürgerversammlungsbezirk VI – Nordwest/Nasbach (Eichwasen) - wird räumlich begrenzt:**

Im Süden durch den Lauf der Schwabach bis zur Gartenstraße, von dort entlang dem Nadlersbach bis zur westlichen Stadtgrenze, dann entlang der Stadtgrenze und über die Brünstäcker nach Norden in Richtung Oberbaimbach, von hieraus nach Osten entlang der Waldgrenze bis zur Nürnberger Straße diese entlang bis zum Ortsteil Nasbach (der Ortsteil Nasbach wird eingeschlossen), weiter entlang der Nürnberger Straße nach Süden bis zum Nürnberger Torplatz, von dort aus entlang der Nördlichen Ringstraße und Badstraße zurück bis zur Schwabach.

Stadt Schwabach, 12.06.2018

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Wolkersdorfer Kirchweih 2018**

Die Wolkersdorfer Kirchweih findet vom 22.06. bis 25.06.2018 statt.

**Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:**

	<u>Schausteller:</u>	<u>Festzeltbetrieb:</u>	<u>Musikende</u>
Freitag, 22.06.2018	14:00 - 24:00 Uhr	17:00 – 01:00 Uhr	24:00 Uhr
Samstag, 23.06.2018	14:00 - 24:00 Uhr	15:00 – 01:00 Uhr	24:00 Uhr
Sonntag, 24.06.2018	11:00 - 23:00 Uhr	09:00 – 23:00 Uhr	22:30 Uhr
Montag, 25.06.2018	11:00 - 23:00 Uhr	17:00 – 24:00 Uhr	23:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende/Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 18.06.2018

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Dietersdorfer Kirchweih 2018**

Die Dietersdorfer Kirchweih findet vom 29.06. bis 02.07.2018 statt.

**Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:**

	<u>Schausteller:</u>	<u>Festzeltbetrieb:</u>	<u>Musikende</u>
Freitag, 29.06.2018	14:00 - 24:00 Uhr	15:00 – 01:00 Uhr	0:30 Uhr
Samstag, 30.06.2018	14:00 - 24:00 Uhr	15:00 – 01:00 Uhr	0:30 Uhr
Sonntag, 01.07.2018	10:30 - 23:00 Uhr	10:00 – 23:00 Uhr	22:30 Uhr
Montag, 02.07.2018	14:00 - 23:00 Uhr	10:00 – 24:00 Uhr	23:30 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende/Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 20.06.2018

Knut Engelbrecht  
 Stadtrechtsrat

**Johannismarkt**

Am Samstag, 23. Juni 2018, findet in der Fußgängerzone der Johannismarkt statt.

Stadt Schwabach, 18.06.2018

Knut Engelbrecht  
 Stadtrechtsrat

**Am 01.07.2018 werden Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig.**

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

**Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

**Verrechnungsschecks** sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

*Fortsetzung Seite 4*

Fortsetzung von Seite 3

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter [www.schwabach.de](http://www.schwabach.de) „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

#### **Hinweis zur Grundsteuer:**

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar

Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem/der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 10.01.2018

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

## **Straßensperrungen**

#### **Holbeinstraße**

Die Holbeinstraße wird aufgrund der Neuverlegung einer Gasleitung zwischen den Hausnummern 1 und 11 vom 25.06.2018 bis voraussichtlich 13.07.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

#### **Am Holzacker**

Die Straße „Am Holzacker“ wird aufgrund der Neuverlegung von Wasserhausanschlussleitungen auf Höhe der Hausnummern 39 bis 45 vom 25.06.2018 bis voraussichtlich 06.07.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

#### **Austraße**

Die Austraße wird aufgrund einer Kabelverlegung auf Höhe der Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße (seitlich Polizei) vom 25.06.2018 bis voraussichtlich 29.06.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 20.06.2018

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat